

**Bruttoproduktionswert:** Umsatz ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer plus/minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion plus selbsterstellte Anlagen.

**Nettoproduktionswert:** Bruttoproduktionswert minus Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten.

**Nettowertschöpfung zu Faktorkosten:** Bruttoproduktionswert minus Vorleistungen minus Abschreibungen minus indirekte Steuern abzüglich Subventionen.

**Kostenstruktur:** Ausgewählte Kostenarten als Anteile am Bruttoproduktionswert.

**Anlageinvestitionen:** Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindlicher Anlagen, Ersatzinvestitionen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen oder Betrieben sind nicht einbezogen. Die Investitionsaufwendungen vor 1975 enthalten die Investitionssteuer, soweit sie aktiviert wurde.

Der **Index des Auftragseingangs** wird auf der Basis 1970 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1970 (Volumenindex) errechnet. Als Gewichtung werden den Auftragseingangsindizes die Auftragseingangsanteile im Basisjahr und den Umsatzindizes die Umsatzanteile im Basisjahr zugrunde gelegt. Die Auftragseingänge wurden monatlich bis Ende 1976 in ausgewählten Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes bei Betrieben mit im allgemeinen 25 Beschäftigten und mehr, ab Januar 1977 bei Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erhoben.

Der **Index des Auftragsbestands** im Verarbeitenden Gewerbe wird als Wertindex auf der Basis 1970 = 100 ermittelt. Als Gewichte dienen die Umsatzanteile der in den Index einbezogenen Zweige des Verarbeitenden Gewerbes im Basisjahr. Die Erhebung wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

Der **Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe** auf Basis 1970 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Wirtschaftszweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 470 Reihen).

Der Gewichtung der einzelnen Wirtschaftszweige liegen die entsprechenden Nettoproduktionswerte des Jahres 1970 zugrunde.

Der **Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** auf Basis 1970 zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der vom Produzierenden Gewerbe hergestellten investitionsreifen und verbrauchsreifen Waren. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisse erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1970. Bei diesem Index sind – im Gegensatz zum Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe mit einer Gruppierung nach Wirtschaftszweigen – die Waren nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Der **Index der Arbeitsproduktivität** (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde) auf der Basis 1970 zeigt die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Waren bzw. Warenarten, die nach dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik (Ausgabe 1975) gruppiert und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion dieser Betriebe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im selben Betrieb sowie in anderen Betrieben desselben Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe, die jeweils durch Fußnote gekennzeichnet ist. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die erzielten Verkaufspreise ab Werk einschl. Verpackung – jedoch ohne Umsatzsteuer – und vermindert um gewährte Rabatte sowie um in den Preisen enthaltene Verbrauchsteuern zugrunde.

## Baugewerbe

Das Baugewerbe setzt sich zusammen aus den Unternehmen und Betrieben des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes. Nach der Systematik für das Produzierende Gewerbe (SYPRO) wurden diese Bereiche gegenüber der bisher geltenden Systematik der Wirtschaftszweige (WZ), Fassung 1961 und 1970, neu abgegrenzt. In das Bauhauptgewerbe waren zunächst 8 Zweige zusätzlich aufzunehmen.

Hierbei handelt es sich um den Fertigungsbau im Hochbau mit 4 Zweigen, das ehemalige Bauhilfsgewerbe mit 3 Zweigen und die Bergbauliche Tiefbohrung, Aufschließung, Schachtbau (ohne Erdölbohrung). Ferner wurden die früheren Zweige Tief- und Ingenieurtiefbau (ohne Straßenbau) sowie Dämmung und Abdichtung (Isolierbau) tiefer gegliedert. Damit umfaßt das Bauhauptgewerbe 22 Zweige anstelle der früheren 11 Zweige.

In das Ausbaugewerbe wurden die Zweige Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen, Bautischlerei (Einbau von Tischlereierzeugnissen in Bauten) sowie Sonstiges Ausbaugewerbe (ohne Ofen- und Herdsetzerei) zusätzlich aufgenommen. Das Bauhilfsgewerbe wurde – wie bereits erwähnt – zum Bauhauptgewerbe umgesetzt. Weitere Zweige wurden durch Ausgliederung aus bisherigen Zweigen gebildet, so daß nun anstelle von bisher 11 Zweigen 14 Zweige zum Ausbaugewerbe zählen.

In den Nachweis einbezogen sind auch die Ergebnisse von Unternehmen und Betrieben, deren Inhaber oder Leiter in die Handwerksrolle eingetragen sind. In den Tabellen 9.21 und 9.22 werden ausgewählte Ergebnisse der neuen jährlichen Kostenstrukturerhebung im Bauhauptgewerbe für 1975 ausgewiesen. Für Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kostenarten in Prozent des Bruttoproduktionswertes in der Gliederung gemäß SYPRO dargestellt. Im Berichtsjahr 1976 wird der Berichtskreis um das Ausbaugewerbe erweitert.

In Tabelle 9.23 wurden bisher aus der jährlichen Investitionserhebung nur Ergebnisse für das Bauhauptgewerbe veröffentlicht, ab 1976 werden auch Zahlen des Ausbaugewerbes ausgewiesen.

Die in Tabelle 9.24 dargestellten Ergebnisse des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe beziehen sich auf den alten Berichtskreis; zusätzlich werden für 1977 Ergebnisse des neuen Berichtssystems veröffentlicht.

Die in den Tabellen 9.25 und 9.26 ausgewiesenen Zahlen sind Ergebnisse der nach neuem Konzept durchgeführten Totalerhebung im Bauhauptgewerbe 1977.

**Unternehmen:** Als Unternehmen gilt die rechtliche Einheit einschl. ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschl. der nicht zum Bauhauptgewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften. Die Anteile der Unternehmen an Arbeitsgemeinschaften werden in die Unternehmensdaten einbezogen.

**Arbeitsgemeinschaft (Arge):** Durch zwei oder mehr selbständige Bauunternehmen zwecks gemeinsamer Durchführung eines Bauvorhabens gebildete Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. BGB §§ 705 ff. Die Angaben für Argen dürfen bei den Unternehmenserhebungen zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht mit denen für Unternehmen zusammengefaßt werden, da in diesen bereits die Arge-Anteile enthalten sind.

**Betrieb:** Als Einheit gilt der Baubetrieb und nicht die Baustelle oder das Bauunternehmen. Filialbetriebe eines Bauunternehmens werden wie selbständige Betriebe behandelt. Wenn Baustellen eigene Bau- oder Lohnbüros haben, so gelten sie als selbständige Betriebe.

**Beschäftigte:** Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 157.

**Lohn- und Gehaltssumme:** Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, Beiträge zur Lohnausgleichs-, Urlaubs- und Zusatzversicherungskasse des Baugewerbes sowie Winterbau-Umlage, Lohn- und Gehaltzuschläge (einschl. Gratifikationen), Vergütungen, soweit sie vom Baubetrieb ohne Erstattung durch die Lohnausgleichs- bzw. Urlaubskasse oder das Arbeitsamt getragen werden, und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind einbezogen. Enthalten sind ab 1966 auch die vom Lohn bzw. Gehalt einbehaltenen und durch den Arbeitgeber im Auftrag der Arbeitnehmer abgeführten Sparanteile gem. dem »624-DM-Gesetz« bzw. dem Dritten Vermögensbildungsgesetz vom 27. 6. 1970 sowie ab 1969 die Arbeitgeberzulagen gem. Vermögensbildungstarifverträgen. Nicht erfaßt werden dagegen soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

**Geleistete Arbeitsstunden:** Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

**Umsatz:** In Tabelle 9.20 ist der wirtschaftliche Umsatz ausgewiesen, das ist der Wert der Jahresbauleistung (Wert der im Kalenderjahr bzw. im Geschäftsjahr geleisteten Bauarbeiten, unabhängig davon, ob sie abgerechnet oder angezahlt sind), zuzüglich Umsätzen aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und Leistungen sowie aus Nebenbetrieben und Nebengeschäften. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen sind nicht einbezogen.